

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/042</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	17.03.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Vergabe "Weiße Flecken" Erschließung Glasfaser**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag zum Bau und Betrieb eines Gigabitnetzes in „Weißen Flecken“ im Rahmen der Förderprogramme „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland („VwV Breitbandmitfinanzierung“)" an die Telekom Deutschland GmbH zu erteilen.
  
2. Die Erteilung des Zuschlags bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH sollen unter den aufschiebenden Bedingungen erfolgen, dass die bei den Fördermittelgebern noch zu beantragenden endgültigen Fördermittelbescheide antragsgemäß erlassen und der jeweilige Zuwendungsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen final abgestimmt werden.
  
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Zuwendungsvertrag sodann mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.
  
4. Die finanziellen Mittel werden in den Jahren 2026-2028 (für 2026 außerplanmäßig) im Haushalt bereitgestellt.

### **Einleitung:**

Das Förderprogramm „Weiße Flecken“ des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sieht einen förderfähigen Breitbandausbau der Adressen mit < 30 Mbit/s vor. Für das Gemeindegebiet Ehningen bedeutet dies, ein Ausbau von 53 Adressen. Der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen führte stellvertretend für die Kommunen im Landkreis Böblingen eine Ausschreibung zur Beauftragung eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen über den Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes nach den genannten Förderrichtlinien durch.

## **Sachverhalt:**

In Bezug auf die Gemeinde Ehningen erfolgte die Ausschreibung auf Grundlage der am 01.03.2024 erlassenen vorläufigen Förderbescheide des Bundes- und des Landesfördermittelgebers. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) einstufig als Verhandlungsverfahren, d. h. ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb, durchgeführt. Im Rahmen dessen hat sich nur die Telekom Deutschland GmbH am Verfahren beteiligt und ein entsprechendes Angebot eingereicht. Nach Eingang des Erstangebots wurde dieses durch den Zweckverband aufgeklärt und ein Bietergespräch mit dem beteiligten Unternehmen geführt. Der Bieter erhielt sodann nochmals Gelegenheit ein überarbeitetes, verbindliches Angebot einzureichen. Insgesamt lag ein verbindliches Angebot vor. Eine Wertung des Angebots anhand der vor Einleitung des Verfahrens festgelegten Wertungsmatrix erübrigte sich, da nur ein Angebot eingereicht wurde. Eine rechtliche und technische Prüfung des Angebots samt einer Aufklärung wurde durch den Zweckverband durchgeführt. Das Angebot der Telekom Deutschland GmbH wurde als formal ordnungsgemäßes und vollständiges sowie wirtschaftlichstes Angebot festgestellt. Mit der Telekom Deutschland GmbH werden daher derzeit die finalen Abstimmungen über den Zuwendungsvertrag durchgeführt.

Da nur ein Angebot vorliegt, ist dieses gemäß § 5 Abs. 8 NGA-RR durch einen unabhängigen Prüfer zu prüfen, um die Plausibilität des Angebots zu bestätigen, dies erfolgte durch das Büro Muth & Partner mbH aus Fulda.

Auf Grundlage des verbindlichen Angebots der Telekom Deutschland GmbH werden sodann die endgültigen Förderbescheide durch den Zweckverband bei den Fördermittelgebern des Bundes und des Landes beantragt. Mit einem antragsgemäßen Erlass ist zu rechnen. Die noch zu erlassenden endgültigen Förderbescheide werden ebenfalls zum Gegenstand des mit der Telekom Deutschland GmbH zu schließenden Zuwendungsvertrages gemacht werden.

Die aktuelle Planung sieht folgende Bauzeit vor: Oktober 2026 – Juli 2028.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Das vorliegende verbindliche Angebot der Deutschen Telekom weist eine Wirtschaftlichkeitslücke von 1.096.185,22 € auf. Diese wird zu 50 % (584.092,61 €) durch den Bund, zu 40 % (438.474,09 €) durch das Land Baden-Württemberg und zu 10 % (109.618,52 €) durch die Gemeinde Ehningen getragen. Die Gemeinde geht hierzu in Vorleistung und erhält die Mittel zeitnah anteilig von den Fördermittelgebern erstattet.

Aufgestellt:  
Ehningen, 05.03.2026



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** 4.03 - Adressen